

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Vorberatung im:

Betreff: Bürgschaftsübernahme zu Gunsten des Bürger- und Verkehrsvereins Tübingen e.V.

Bezug: Vorlage 75/2008 Bürgschaftsübernahme zu Gunsten des Bürger- und Verkehrsvereins Tübingen e.V./Modernisierung Neckar-Campingpark

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine Ausfallbürgschaft zur Sicherung eines Darlehens des Bürger- und Verkehrsvereins e.V. (BVV) in Höhe von 80.000 Euro für die energetische Sanierung des Wohnhauses auf dem Neckar-Campingplatz.
2. Für die Bürgschaftsübernahme wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 0,4 % aus dem verbürgten Restkapital erhoben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2012	Folgej. ab 2013:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:		1.9100.2631.000	
Ertrag:	€	ca. 320 €	0,4 % des verbürgten Restbetrages

Ziel:

Sicherung eines Bankdarlehens des Bürger- und Verkehrsvereins Tübingen e.V. mit dem Ziel, dem BVV günstige Kommunalkreditkonditionen zu verschaffen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Bürger- und Verkehrsverein Tübingen e.V. wird im Herbst 2012 das Wohnhaus auf dem Neckarcampingplatz Tübingen sanieren. Dafür benötigt der BVV einen Bankkredit. Für diesen soll die Universitätsstadt Tübingen die Bürgschaft übernehmen, damit der BVV zinsgünstige Kommunalkreditkonditionen erhält.

2. Sachstand

Der BVV hat im Jahr 2008 begonnen den Campingplatz grundlegend zu sanieren. In diesem Zusammenhang wurde das Sanitärgebäude mit einer Solarthermie-Anlage und einem modernen Gas-Brennwertkessel ausgestattet. Weiterhin wurden Wasser- und Strom sparende Verbesserungen vorgenommen. Außerdem wurde die gesamte Hauselektrik ersetzt und zwei neue Bäder barrierefrei hergestellt. Eine neue Stützmauer stabilisiert den Hang zur Rappenberghalde, dadurch konnte eine Wertstoffinsel hinter dem Sanitärgebäude geschaffen werden. Im Jahr 2011 wurde die gesamte Wasserversorgung auf dem Campinggelände erneuert.

Die Universitätsstadt Tübingen hat im Jahr 2008 bereits Bürgschaften in Höhe von insgesamt 350.000 Euro für die bisher ausgeführten Sanierungen übernommen. Der Verein zahlt hierfür eine jährliche Bürgschaftsgebühr und tilgt die Darlehen planmäßig.

Für den Herbst 2012 steht nun die Sanierung des sich auf dem Platz befindlichen Wohnhauses an. Dieses Wohnhaus ist an die Campingplatzwarte als Werkswohnung vermietet. Es wird nach der EnEV 2009 (Energieeinsparverordnung für Gebäude) zum KfW-Effizienzhaus 100 umgerüstet und an die Solarthermie-Anlage bzw. den Brennwertkessel des Sanitärgebäudes angeschlossen werden.

Die Gesamtinvestitionssumme beträgt 155.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt über 75.000 Euro KfW Fördermittel und ein Bankdarlehen in Höhe von 80.000 Euro. Für dieses hat der BVV eine Bürgschaftsübernahme beantragt.

Nach den Vorschriften des § 88 Gemeindeordnung ist eine Bürgschaft zu Gunsten Dritter nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn der Dritte eine städtische Aufgabe erfüllt und das Risiko für die Universitätsstadt Tübingen in tragbaren Grenzen bleibt. Außerdem darf eine Bürgschaft nur für Investitionskredite übernommen werden und muss mit den geltenden EU-Vorschriften zum Beihilferecht vereinbar sein.

Die Förderung und Koordinierung des Tourismus ist eine städtische Aufgabe im Sinne von § 88 Abs. 2 GemO. Der Bürger- und Verkehrsverein Tübingen e.V. wurde von der Universitätsstadt Tübingen mit der Fremdenverkehrsförderung beauftragt. Aus städtetouristischer Sicht ist der Betrieb des Campingplatzes unverzichtbar, da in einer Stadt wie Tübingen ein ansprechendes Angebot für Camping- und Caravantouristen vorgehalten werden sollte.

Der Betrieb des Campingplatzes konnte in den vergangenen Jahren wirtschaftlich geführt werden. Auch die vorgelegten Wirtschaftsplanungen für die nächsten Jahre sehen ein positives Ergebnis vor, so dass sich aus der Bürgschaft kein unkalkulierbares Risiko ergeben wird.

Nach den Leitlinien der EU für staatliche Umweltschutzbeihilfen ist die Bürgschaftsübernahme mit Art. 87 des EG-Vertrags vereinbar. Die Bürgschaftsübernahme unterstützt den BVV dabei Energie zu sparen und damit die Umwelt zu schonen.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf nach § 88 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium als Rechtsaufsichtsbehörde.

Nach § 7 Abs. 3 Ziffer 8 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Tübingen kann der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt über Bürgschaftsübernahmen bis zum Betrag von 250.000 Euro im Einzelfall entscheiden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die jetzt anstehende Sanierung des Wohnhauses und der Anschluss an die Solarthermie-Anlage bzw. den Brennwertkessel runden die Gesamtsanierung des Campingplatzes sinnvoll ab. Die Bürgschaft wird übernommen. Es wird daher vorgeschlagen auch die Bürgschaft für diesen Bauabschnitt zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Die Universitätsstadt Tübingen lehnt die Bürgschaftsübernahme ab. Der BVV muss in diesem Fall höhere Zinsen für das Bankdarlehen bezahlen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen ist davon auszugehen, dass der BVV den Kredit jederzeit bedienen kann. Deshalb ist das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft für die Universitätsstadt Tübingen gering.

Bei der Haushaltsstelle 1.9100.2631.000 werden im Jahr 2012 Bürgschaftsgebühren in Höhe von anfangs ca. 320 Euro zusätzlich eingehen. Dieser Betrag reduziert sich jährlich entsprechend der geleisteten Tilgung.

6. Anlagen

Keine.